

halbstationären und stationären Einrichtungen immer mit dem Gebiet einer Provinz zusammenfällt: einige Versorgungsgebiete sind sehr viel kleiner, das anderer, sehr spezialisierter Einrichtungen ist grösser als eine Provinz.

Die Arbeitsgruppe befürwortet kleinmasstäbige Hilfeleistungsstrukturen. Diese erleichtern die Schaffung eines möglichst natürlichen Lebensklimas und erleichtern die Kontakte ausserhalb der eigenen Lebensgemeinschaft mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten. In diesem Zusammenhang lenkt die Arbeitsgruppe die Aufmerksamkeit auf die Aufteilung grösserer organisatorischer Einheiten; die kleineren Einheiten sollen in den Wohnvierteln und Dörfern arbeiten. Eine solche Struktur verbindet die Vorteile einer kleinmasstäbigen Struktur mit den Vorteilen der organisatorischen Kontinuität.

Die Regionalisierung der Einweisungspolitik ist die logische Folge der organisatorischen Regionalisierung der Einrichtungen. Das heisst, dass die ausserhäusliche Unterbringung innerhalb der Heimatprovinz und so nahe wie möglich am Wohnort des Klienten erfolgen muss.

Das häusliche Milieu kann dann besser für den Hilfeleistungsprozess genutzt werden.

Nach Auffassung der Arbeitsgruppe gibt es drei Ausnahmen von dieser Regel:

- Notwendigkeit der Trennung vom Herkunftsmilieu;
- Bedarf an sehr spezialisierter Hilfe, die in der Heimatprovinz nicht geboten werden kann;
- Wunsch nach Unterbringung in einer weltanschaulich orientierten Einrichtung, die es in der Heimatprovinz nicht gibt.